

# Westpreußisches Volksblatt.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage;  
Freitags mit dem Sonntagsblatt.  
Insertionspreis pro 4-gesp. Petitzelle 15 Pf.

Expedition:  
Danzig, Franckstraße 3.

Abonnementspreis:  
Für Hiesige 1,50 M., incl. Botenlohn 2,00 M.;  
für Auswärtige bei allen deutschen Postanstalten 1,80 M.,  
incl. Briefporto 2,20 M.

Nº 167.

Danzig, Mittwoch, den 27. Juli 1887.

15. Jahrgang.

**A**bonnements  
auf das „Westpreußische Volksblatt“  
für die Monate August und September  
werden stets angenommen und kosten in der  
Expedition unseres Blattes 1 M., bei sämtlichen  
kaiserl. Postanstalten 1,20 M.

## H Die Beschäftigung von Kindern in Fabriken

ist bereits in der bestehenden Gewerbeordnung (135—139a) in mannigfacher Weise beschränkt. Die Gewerbeordnung unterscheidet: 1) „Kinder“ (unter 14 Jahren) und 2) „junge Leute“ (zwischen 14 und 16 Jahren). Beide Kategorien, „Kinder“ und „junge Leute“ werden zusammengefaßt unter dem gemeinsamen Begriff: „jugendliche Arbeiter.“

Die wichtigsten Bestimmungen sind: 1) Kinder unter 12 Jahren dürfen überhaupt in Fabriken nicht beschäftigt werden; 2) Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht länger als sechs Stunden täglich beschäftigt werden; 3) für „junge Leute“ (14—16 Jahre) darf die Arbeitszeit höchstens 10 Stunden täglich betragen; 4) für Kinder muß während der Arbeit eine halbstündige Pause gewährt werden; für „junge Leute“ muß dieselbe mittags mindestens eine Stunde, morgens und nachmittags eine halbe Stunde betragen; 5) Kindern, wie jungen Leuten ist die Nachtarbeit (von abends 8½ bis morgens 5½ Uhr) sowie die Arbeit an Sonn- und Festtagen untersagt, ebenso während der von dem ordentlichen Seelsorger für Beicht- und Kommunionunterricht festgesetzten Stunden; 6) für die Kinder muß Vorsorge getroffen sein, daß sie, soweit sie noch zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind, einen regelmäßigen Schulunterricht von mindestens drei Stunden täglich genießen. Ferner ist noch vorgeschrieben, daß der Arbeitgeber vor der Annahme zur Beschäftigung eine von der Ortspolizeibehörde ausgefertigte Arbeitskarte (Namen, Tag der Geburt, Religion etc.) sich einhändigen läßt und in Verwahrung nimmt; daß er der Ortspolizeibehörde Anzeige macht über die Zeit, die in der Art der Beschäftigung und die Pausen, und daß in der Fabrik ein Verzeichnis der beschäftigten jugendlichen Arbeiter, der Art und Dauer der Beschäftigung, sowie eine die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der jugendlichen Arbeiter enthaltende Tafel aufgehängt ist. Sowohl den Ortspolizeibehörden (auf 14 Tage, wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb unterbrochen haben) wie den höheren Verwaltungsbehörden (auf vier

Wochen), wie dem Reichskanzler und endlich dem Bundesrat stehen manngfache Ausnahmefugnisse zu, doch ist sehr maßvoll davon Gebrauch gemacht worden. So ist für junge Leute, welche „in Spinnereien ausschließlich zur Hilfeleistung bei dem Betriebe der Spinnmaschinen verwendet werden“, die Arbeitszeit auf 11 Stunden normiert; ebenso sind für Glashütten, Walz- und Hammerwerke und Steinkohlenbergwerke Ausnahmen bezüglich der Nachtarbeit (männlicher jugendlicher Arbeiter) vorgesehen. Die Sonntagsarbeit (von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr) ist nur für Glashütten auf je 14 Tage einmal erlaubt.

Auf Grund der Gewerbeordnung (§ 139a) hat der Bundesrat das Recht, „die Verwendung von jugendlichen Arbeitern (sowie von Arbeiterinnen) für gewisse Fabrikationszweige, welche mit besonderen Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit verbunden sind, gänzlich zu untersagen, oder von besonderen Bedingungen abhängig zu machen.“ Ebenso können auf Grund des § 120 Abs. 3 besondere Einrichtungen zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter unter 18 Jahren vorgeschrieben werden. Der Bundesrat hat leider wenig Gebrauch von diesen Fugnissen gemacht. Verboten ist die Beschäftigung von Kindern in Walz- und Hammerwerken, in Anlagen, welche zur Herstellung von Bleifarben und Bleizucker dienen, in Drahtziehereien mit Wasserbetrieb und in bestimmten Räumen der Zündholzfabriken; beschränkt ist außerdem noch für jugendliche Arbeiter überhaupt in Glashütten und Spinnereien bezüglich bestimmter Arbeiten.

Nach den Reichstagsbeschlüssen, welche jetzt dem Bundesrat zur Genehmigung vorliegen, sollen vom 1. April 1890 aber nur solche Kinder in Fabriken beschäftigt werden, welche das 13. Lebensjahr vollendet und ihrer landesgesetzlichen Schulpflicht genügt haben. Kinder, welche mindestens 13 Jahre alt und aus der Schule entlassen sind, dürfen also nach wie vor sechs Stunden beschäftigt werden. Bezüglich der „jungen Leute“ von 14 bis 16 Jahren wird nichts geändert. Neu ist ferner die Bestimmung, daß an Vorabenden von Sonn- und Feiertagen Kinder und Arbeiterinnen höchstens bis 6 Uhr beschäftigt werden dürfen, und daß Kinder, wie Arbeiterinnen nicht unter Tag (d. h. unter der Erde) arbeiten dürfen. Letzteres war zwar durch landesgesetzliche Bestimmungen (z. B. in Preußen durch Ministerialverordnung vom 12. Juni 1854) wohl überall schon Rechts, aber in der Gewerbeordnung war bisher die Beschäftigung von Kindern unter Tag nicht verboten, wohl aber die von Arbeiterinnen.

Im allgemeinen steht es bei uns in Deutschland, dank der allgemeinen Schulpflicht, bezüglich des Schutzes der jugendlichen Arbeiter ziemlich gut. In dieser Beziehung haben wir sowohl gegenüber England, wie auch gegenüber den meisten anderen Staaten einen Vorsprung. In den einzelnen Richtungen aber sind uns die anderen Kultur-

einen berühmten Namen, wäre ich eine Größe in meiner Kunst, so wäre es wohl etwas anderes; aber mir blieb die letzte Weihe versagt, und so bin ich nichts weiter, als ein mittelmäßiges Talent, dessen größte Leistung bis jetzt in einem weiblichen Porträt besteht, von dem die Kunstrichter sagen, es sei das schönste, welches ich geschaffen, und dieses Bild ist das unserer kranken Johanna Hallig!“

„Das würde sich bald ändern, Georg, wenn sie Dein Weib wäre. Ich habe immer gehört, daß die glückliche Liebe den Künstler begeistert, daß das Walten einer liebenden Gattin ihn anregt zu neuem Schaffen und eine Menge von Ideen erweckt, die bis dahin ungeahnt in ihm schlummerten.“

„Ja, wenn, Mutter! aber es wird nie sein. So egoistisch liebe ich sie nicht, um zu verlangen, daß ihr reiches, blütentreibendes Naturell neben meinen dürftigen Anlagen verkümmern und verdorren soll. Ich fühle es, ich werde sie nie erreichen, und so ziehe ich es vor, sie wie ein geheimnisvoller Schußgeist zu umschweben, nach Kräften für ihr äußerliches Wohlergehen zu sorgen und ihr den Weg zu ebnen, auf dem sie ihrem Ziele und hoffentlich ihrem Glücke entgegen geht. In dieser Beziehung eine gewisse Überlegenheit fand zu geben, darin will ich meinen Stolz suchen.“

„Wenn sie nur wüßte, in welch' edler und reiner Weise Du sie liebst,“ lächelte die Mutter, „ich bin überzeugt, sie würde Dich allen anderen Bewerbern vorziehen. Einer solchen erhabenen Liebe dürften nur wenige Frauenherzen widerstehen.“

Georg trat an den kleinen Schreibtisch und warf ein paar flüchtige Zeilen auf ein Papier, in welches er sodann

staaten voraus. Sowohl die Schweiz (seit 1877), wie Österreich haben die Kinder unter 14 Jahren überhaupt aus den Fabriken ausgeschlossen. Während dagegen bei uns die Arbeitszeit für junge Leute (von 14 bis 16 Jahren) 10 Stunden täglich beträgt, kommt denselben in der Schweiz und Österreich nur der allgemeine (elfstündige) Maximalarbeitsstag zu gute. England läßt die Kinder schon vom vollendeten 10. Jahre mit einer Arbeitszeit von 30—36 Stunden wöchentlich zu, dehnt aber anderseits den zehnstündigen (Maximal-) Arbeitstag für männliche jugendliche Arbeiter bis 18 Jahre und für Arbeiterinnen ohne Beschränkung des Alters aus. Die deutsche Gewerbeordnung kennt bloß Beschränkungen für Fabriken, während in England, wie in Frankreich und in Österreich (hier allerdings in beschränktem Maße) auch die Haushaltung und das Handwerk einbezogen sind. Die französische Gesetzgebung läßt die Kinder zwar vom 12. Jahre (täglich 12 Stunden), vielfach sogar vom 10. Jahre ab (täglich 6 Stunden) zur Beschäftigung zu, zeichnet sich aber durch eingehende Bestimmungen bezüglich der gesundheitsschädlichen Industrie und Arbeiten aus.

Was die Ausdehnung des Kinderschutzes auf die Haushaltung anbelangt, so ist man darüber einig, daß hier die Mißstände viel schlimmer sind, wie in den Fabriken; daß aber sowohl prinzipiell (aus Rücksicht auf das Recht der Eltern), wie auch praktisch bezüglich der Durchführung (aus Rücksicht auf das Haurecht) die Regelung weit schwieriger sich gestaltet, als für Fabriken. Der Reichstag hat sich deshalb vorerst mit einer Resolution an den Bundesrat, einen bezüglichen Antrag vorzulegen begnügt. Wir wollen hoffen, daß der Bundesrat dieser Resolution baldmöglichst im Interesse der Kinder entspricht.

## Politische Übersicht.

Danzig, 27. Juli.

\* Se. Majestät der Kaiser erfreut sich in Gastein unangesehnt des allerbesten Wohls. Während der herrlichen Witterung, welche seit der Anwesenheit des Monarchen in Gastein herrschte, unternahm derselbe fast täglich Promenaden und größere Ausflüge in die Umgegend des Kurortes. Seine Badekur setzt der Kaiser täglich mit gewohnter Regelmäßigkeit fort. Auch die regelmäßigen Regierungsangelegenheiten haben bisher keinerlei Unterbrechungen erfahren.

\* Die Begegnung des Kaisers von Österreich-Ungarn mit unserem Kaiser findet am 5. oder 6. August in Gastein statt. Die Abreise des Kaisers Wilhelm von Gastein erfolgt am 11. August.

\* Gegen die russischen Werte schlägt die „Kreuzztg.“ eine neue Maßregel vor. Sie verlangt, daß die Reichsbank

einen Fünftalerschein faltete und den Brief, nachdem er ihn fünfach gesiegelt, zu sich stecke.

„Daß sie es nie erfährt, dafür ist gesorgt, Mütterchen,“ sagte er ruhig. „Auf Dich kann ich mich verlassen, und weiter weiß niemand um das Geheimnis meines Herzens.“

„Aber was für einen Ausgang soll dieser Roman einmal nehmen?“ fragte die Witwe.

„Das ist sehr einfach, Mütterchen!“ erwiderte er. „Ich bin, als ich noch die Akademie besuchte, mit dem Grafen Leopold von Reizenstein bekannt geworden. Er interessierte sich stets für die Kunst und hat mir längst nach Art wohlwollender Protektoren seine Unterstützung in meinem Streben zugesagt. Ich werde ihn bitten, mir einige gediegene Familien seiner Bekanntschaft, in welche er Zutritt hat, anzugeben, und zwar solche, in denen eine Gesellschafterin oder Erzieherin verlangt wird. Die erhaltenen Adressen werden wir dann der Frau Still pünktlich zukommen lassen; auf welchem Wege, wird Deine Sorge sein, Mütterchen. Bewegt sich dann Fräulein Hallig einmal wieder in den Kreisen, in die sie ihrem ganzen Wesen nach gehört, so wird sich auch leicht ein Gatte für sie finden, so bedeutend, angesehen und hochgestellt, wie er für dieses Mädchen paßt, und hoffentlich auch mit allen Eigenschaften ausgerüstet, sie glücklich zu machen.“

## IX.

Frieda war mit der Magd im Garten beschäftigt, die Apfel und Birnen abzuschütteln, in große Mulden zu sammeln und nach dem Boden des Hauses zu tragen. Sie beeilte sich nicht allzusehr mit ihrer Arbeit, richtete sich vielmehr häufig aus ihrer gebückten Stellung auf und

einen Posten „Schätzscheine“ an die Börse bringe und den Privatdiskont der Reichsbank, welcher zur Zeit zwei Proz. steht, Hand in Hand damit dem offiziellen Bankkaz von drei Prozent gleichstelle. Dieser Zinsfuß erschwere die Über spekulation in russischen Fonds und veranlasse „die deutschen Börsen von ihrem so immensen Besitz einen Teil an diejenigen ausländischen Börsen abzugeben, an welchen der Diskonto dann niedriger steht, als bei uns.“ Gleichzeitig reproduziert die „Kreuzzeitg.“ eine Mitteilung des „Pester“ aus Berlin, wonach die Drohung, daß die Reichsbank die Beleihungsbedingungen für auswärtige, namentlich russische Papiere ändern will, thatächlich beschlossene Sache sei, und demnächst ausgeführt werden würde. Die „Kreuzzeitung“ behauptet, ihr seien hiermit übereinstimmende Mitteilungen zugegangen.

\* Der „Reichsanzeiger“ hat das Gesetz, betreffend die Ernennung und Besoldung der Bürgermeister und Beigeordneten in Elsaß-Lothringen, vom 4. Juli 1887, gestern publiziert.

\* Ein neulich aus Kiel gemeldeter Vorgang scheint auf eine allgemeine Verfügung des Kultusministers zurückzuführen zu sein, denn, wie die „Voss. Ztg.“ meldet, habe der Kultusminister durch die Rektoren der Universitäten den Vorständen der studentischen Korporationen allgemein eröffnen lassen, daß die Ansetzung eines täglichen offiziellen Frühschoppens von jetzt ab verboten sei.

\* Die in der Frühjahrssitzung der ständigen Deputation des Kongresses deutscher Volksirte eingesetzte Sonder-Kommission hat, der „Magdeb. Ztg.“ zufolge, beschlossen, von der Einberufung des Kongresses für dieses Jahr abzusehen.

\* Einer Verordnung des Handelsministers zufolge sollen die Ingenieure der Dampfkessel-Revisionsvereine fakultativ zur Vereidigung zugelassen werden. Die Eidesformel ist auf die Gelobung des unparteiischen Handelns nach bestem Wissen und Gewissen in allen dienstlichen Obliegenheiten beschränkt.

\* Die deutsche Industrie, so wird geschrieben, hat neuerdings eine Reihe ehrenvoller Aufträge zu verzeichnen, welche für den guten Ruf der deutschen Arbeit im Auslande Zeugnis ablegen. Die große Hartmannsche Maschinenfabrik in Chemnitz ist beauftragt, eine Reihe von Tuchwebestühlen in Rumänien aufzustellen, und die Gruson'sche Hartgußfabrik in Magdeburg hat aus der Schweiz einen bedeutenden Auftrag an der Befestigung des Gottardtunnels, sowie gleichfalls aus Rumänien einen Auftrag auf Geschütze und Geschützmaterial in Höhe von sieben Millionen Franks erhalten. Dieses Kriegsmaterial soll spätestens zu Anfang des nächsten Frühjahrs geliefert werden. Ferner ist den Werken von Krupp und Gruson die gesamte Ausrüstung der neuen belgischen Maasforts mit Kanonen, Panzerlärmern und Panzerplatten übertragen worden. Letzteres auf Empfehlung der Generale Brialmont und Nicaise, von denen der erstere bekanntlich im vorigen Jahre die Wett-Schießversuche zwischen den Systemen Krupp und Bange (Franzose) geleitet hatte. Daß der Firma Siemens und Halske in Berlin der Bau einer elektrischen Straßenbahn seitens der Stadt Pest übertragen sei, wurde schon früher erwähnt.

\* Der hochw. Herr Bischof von Paderborn soll, dem Vorgange seiner Amtsbrüder in Münster und Hildesheim folgend, den Studierenden der katholischen Theologie aus seiner Diözese den Eintritt in farbentragende katholische Verbündungen verboten haben. Seitens der bischöflichen Behörde in Osnabrück soll ein gleiches Verbot bevorstehen.

\* Gestern haben in Hamburg gegen 3000 Tischlergesellen die Arbeit eingestellt, nachdem vorgestern abend der letzte Versuch, eine Einigung mit den Meistern herbeizuführen, gescheitert war.

\* In dem galizischen Bezirke Rukti brachen neuerdings große Bauernunruhen aus. Die Bauern halten die geforderte Beteiligung an Straßenarbeiten, infolge rus-

sah den Weg hinunter, welcher längs des Gartenzaunes hinführte, was sie jedoch nicht ahnelt, die Magd immer von neuem anzutreiben und ihr größeren Fleiß anzuempfehlen.

Endlich warf sie eine Anzahl der schönsten rotbäckigen Apfel, die sie gerade in ihre Schürze gesammelt hatte, um sie nach dem nächsten Korb zu tragen, hastig vor sich und eilte nach der von einem mächtigen Fliederbaum überschatteten Ausgangspforte. Dort stand, zum Teil von dem Laube der Hecken und Büsche verborgen, ein junger Mann in der grünen, mit Tressen und blanken Knöpfen besetzten Jägeruniform, welche ihn als einen Beamten der zum Reichensteinschen Gute Buchenhall gehörigen Forsten kennzeichnete. Dieser Jägerbursche war ein hoher, leichtsinniger Mensch, welcher erst seit kurzer Zeit sich in der Gegend aufhielt, aber schon allgemein verhaftet und gefürchtet war. Er hatte sich schon mehrmals der unerfahrenen Frieda genähert, und durch seine prahlserischen Reden und sein festes Auftreten sich deren Gunst erworben. Frau Hallig hatte dieses bemerkt, und nachdem sie Erfundungen über dem Menschen eingezogen, ihrer Tochter verboten, mit dem Burschen auch nur ein Wort zu sprechen. Trotzdem kam Wilhelm, so hieß der Jäger, so oft wie möglich, an den drei Tannen vorbei, denn er hatte bemerkt, daß Frieda sich nicht viel um das Verbot der Mutter kümmerte. Auch heute war er nur gekommen, um mit dem unerfahrenen Mädchen hinter den Rücken der Mutter zu sprechen. Er blickte angelegentlich über den Baum in den Garten, und als er das Mädchen in raschen Sprüngen den grafsigen Fußsteig daherkämpfen sah, stieß er unter fröhlichem Lachen ein kräftiges: „Halloh, du bist ja, Mädel! na!“ heraus.

„Schrei nicht so, Wilhelm! Die Martha ist im Garten und, was die hört, weißt Du, das verschweigt sie nicht!“

fischer Agitationen, für einen Versuch zur Neueinführung der Leibeigenschaft. Die Bauern verweigerten die Arbeitsleistung. Gendarmen wurden mit Sensen, Dreschflegeln und Steinen empfangen. Eine förmliche Schlacht entwickelte sich. Ein Bauer tot, drei verwundet, 51 verhaftet. Bauern im ganzen Bezirk verließen die Dörfer und kampieren in Wäldern. Eine große Gährung herrscht unter ihnen.

\* Da in der französischen Deputiertenkammer die antichristlichen Freidenker wenig mehr auszurichten imstande sind, da das Ministerium die kirchlich gesintete Rechte nicht mitwillig vor den Kopf stoßen will, so muß der Pariser Gemeinderatsaal das Feld abgeben, um die unsinnigen Anträge dieser Fanatiker in die Welt setzen zu können. So trat letzter Montag in diesem Gemeinderate ein gewisser Lebrand auf, um die Ausarbeitung eines neuen Rechenbuches und einer Grammatik zu fordern, in welchen der Name Gottes unbedingt ausgeschlossen wäre. Lebrand hat nämlich entdeckt, daß trotz aller bisherigen atheistischen Beschlüsse des Gemeinderates immer noch einzelne Bücher in den städtischen Schulen gefunden wurden, in welchen man auf die Worte „Gott“, „Vorbehaltung“ u. s. w. stößt, das verwirre das kindliche Gemüt und pflanze ihr falsche Ideen für das ganze Leben ein. Vergeblich suchte der Direktor des Primarunterrichtes darzuhören, daß da weder vom bösen Willen, noch von einer Verschwörung des Unterrichtsministeriums mit den Verlegern die Rede sein könne, und daß die Einführung obligatorischer Lehrmittel durch ein Dekret, welches den Lehrern die Wahl ihrer Klassenschriften freistelle, untersagt ist. Die Väter der Stadt lehnten sich nicht an eine solche Kleinigkeit, sondern bestätigten ihren früheren Beschuß und setzten eine Preisbewerbung aus, die sofort beginnen und schon am 30. d. M. geschlossen werden soll. — Es gibt doch wohl nur in Frankreich noch solche Thoren, welche glauben, durch irgendwelche Maßregeln das Gottes-Bewußtsein aus der Welt schaffen zu können; da müßten die ohnmächtigen Geisteszwergen die Welt selber aus der Welt schaffen.

\* Im englischen Unterhause erklärte Unterstaatssekretär Ferguson, es sei kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß Stanley getötet worden sei. Was die Frage der afghanischen Nordgrenze anbetrifft, so seien die Bedingungen zur Lösung derselben von den englischen und russischen Kommissären unterzeichnet worden und bedürfen nur noch der Annahme seitens der betreffenden Regierungen. — Im Oberhause erwiderte Lord Salisbury auf eine Frage, es sei über die Lösung der streitigen Punkte in der afghanischen Grenzfrage eine Vereinbarung erzielt und der Schriftwechsel würde demnächst vorgelegt werden. Im fernen Laufe der Debatte erklärte Salisbury, es sei jetzt weniger Aussicht als je auf Errichtung eines internationalen Schiedsgerichts zur Schlichtung internationaler Streitfragen. Der Marquis Bristol zog hierauf seinen Antrag auf die Errichtung eines solchen Schiedsgerichtes zurück.

\* Die italienischen Blätter nehmen von einer Meldung des Pariser „Monde“ Notiz, wonach mit Erlaubnis des Papstes in ganz Italien von dem permanenten Komitee für die italienischen katholischen Interessen Petitionen vorbereitet werden sollen, welche die Befestigung des anormalen Verhältnisses zwischen Papst und Italien zum Gegenstande haben. Diese Petitionen sollen der Kammer bei deren Zusammentreten im November unterbreitet werden und herbeiführen, daß entweder den berechtigten Wünschen der Katholiken Rechnung getragen wird, oder doch wenigstens die Überzeugung sich Bahn bricht, daß das offizielle Italien mit dem thatächlichen keineswegs identisch sei.

\* Die Vereinigten Staaten von Kolumbien (Südamerika) geben den christlichen Staaten Europas ein schönes Beispiel. Ein gewisser Señor Nunez hat anlässlich des bevorstehenden Priesterjubiläums Sr. Heiligkeit Leo XIII. an das Ministerium von Bogotá eine Denkschrift gerichtet, worin er die Republik auffordert, jene Gelegenheit zur Veranstaltung einer offiziellen Kundgebung der Liebe und

„Ei! so jag' doch die alte Hexe zum Glück, wenn sie plaudert, was sie nicht soll!“ rief der ruhe Bürliche in fröhlichster Laune. „Weißt Du? das Geschäft würde ich ihr bald legen. Na — ich wollte Dich nur fragen, ob Du ein halb' Stündchen übrig hast. Dann wollen wir zusammen den Weg nach der Wettergrundmühle hinuntergehen, die mitten im Hagelsdorfer Forst liegt. Dort bleibe ich bis Mitternacht auf dem Anstand. Will sehen, ob ich den Sechzehnender wegziehen kann, der dort sein Wesen treibt!“

„Zeigt nicht, Wilhelm! vor dem Abendessen nicht. Mutter wird's merken, daß ich mit Dir gegangen bin. Neulich, als ich Dir ein Streckchen weit das Geleit hinten ums Dorf herum gab, that sie auch gar böse und hat mich sehr gescholten!“

„Na, das sind schöne Geschichten!“ fuhr Wilhelm auf, „was hat Deine Mutter gegen mich? bin ich nicht der strammste Jägerbursch auf zehn Meilen in der Runde? He! treff' ich nicht meinen Hirch aufs Blatt, daß er ans Wiederauftauchen nimmer denkt?“

„Darüber sagt sie auch nichts, Willi. Gegen Deine Person hat sie nichts. Aber sie sagt, es schickt sich nicht, daß ich mit Dir geh', weil Du doch nicht fest angestellt bist und Dich auch noch nicht zur Mutter ausgesprochen hast.“

„Was ist da auszusprechen?“ rief Wilhelm unwillig. „Werde ich nicht bald die Försterstelle auf dem Greiffenstein kriegen? und ist's dann nicht Zeit genug zum Aus sprechen? Lang kann's der alte Kunibert nicht machen, und ich stehe beim Grafen sehr in Gunst. Ich brauche wohl nur ein Wort zu sprechen, so pensioniert er den alten Griesgram und läßt mich in die fette Stelle einrücken. Dann ist Verlobung und Hochzeit an einem Tage!“

(Fortsetzung folgt.)

Anhänglichkeit an den hl. Stuhl zu benutzen. Es wurde sofort eine Kommission niedergesetzt. Am 12. Mai cr. wurde der Bericht dieser Kommission der Kammer überreicht; und schon am 18. Mai beschloß der Nationalrat ein Gesetz, welches die Regierung ermächtigt, ihre Huldigungen Sr. Heiligkeit anlässlich seines bevorstehenden Priesterjubiläums darzubringen. Es wird zu diesem Zwecke die Summe von 10 000 Pesos in Gold (etwa 50 000 Mark) aus dem öffentlichen Schatz bewilligt.

## Latales und Provinzielles.

Danzig, 27. Juli.

\* [Brückensperrung.] Die sogenannte Steinhäuserbrücke über den Kielgraben hier selbst ist wegen Abbruchs und Neubaus derselben vom 25. Juli cr. ab bis auf weiteres gesperrt worden. Für diese Zeit erfolgt der Fußgänger- und Wagenverkehr von der Schäferei und dem Englischen Damm über Kielgraben-Straße und die über den Kielgraben hergestellte Notbrücke nach Bleihof.

\* [Diorama.] Wenn bisher nur Ansichten von den schönsten Gegenden des Auslandes uns in dem Diorama, welches Herr Döll im Apollossaal des Hotel du Nord ausgestellt hat, unser Auge erfreuten, so wird uns in dieser Woche ein Teil unseres lieben deutschen Vaterlandes dort vor Augen geführt, nämlich der majestätische Rheinstrom mit seinen malerischen Ufern von Mainz bis Köln. Wir sehen dort die Städte Bacharach mit dem Loreleisfelsen, Stolzenfels, Koblenz, Ems, das Siebengebirge, und schließlich 12 Ansichten der alten Stadt Köln mit ihrem majestätischen Dome. Sämtliche Bilder sind, wie alle früheren, von einer außerordentlichen Naturtreue und einer wunderbaren Schärfe selbst in den kleinsten Einzelheiten. Der Besuch des Dioramas ist ein sehr reger und steigert sich fortwährend — ein Beweis für die Güte des dort gebotenen Genusses.

\* [Westpreußischer Fischereiverein.] Am Sonntag, den 31. Juli d. J., findet an Bord des Regierungsdampfers „Danzig“, welcher vom Johannisthor mittags 12 Uhr abfährt, eine Vorstandssitzung statt. Das Ziel der Fahrt ist Putzig. An der Westerplatte und vor Zoppot soll angelegt und in Putzig zwischen 3 und 4 Uhr Mittag gegeben werden. Auf der Tages-Ordnung stehen folgende Gegenstände: 1) Geschäftliche Mitteilungen. 2) Barometerverteilung. 3) Wanderversammlung in Kurthaus. 4) Miesmuschelzucht. 5) Neunaugenvermehrung und Neunaugenfang. 6) Lachszieherei in der Ostsee. 7) Herstellung der Teiche in Königsthal. 8) Erlaß des Herrn Ministers, betreffend Adjacentenfischerei. 9) Bewirtschaftung der Festungsgräben hier.

\* [Als eine zeitgemäße Warnung] kann folgende Mitteilung eines auf dem Lande wohnenden Versicherungsagenten gelten. In wie sonderbarer Weise manchmal Feuer entstehen kann, zeigt nachstehender Fall: Kürzlich brach bei Schuhmachermeister Spangenberg in Niederfinow Feuer aus, das glücklicherweise keinen größeren Umfang annahm, sondern, da schnelle Hilfe kam, sehr bald gelöscht worden ist. Die Ursache schien erst unauflösbar. Genauere Untersuchungen ergaben jedoch, daß auf einem Fensterbrett eine Schachtel Streichhölzer gestanden hat, die von der Sonne beschienen wurde und unzweifelhaft durch die große Hitze in Brand geraten ist. Der Versicherungsagent fügt hinzu, daß er in seiner Wohnung ganz denselben Fall erlebt hat. Während die Familie beim Frühstück saß, flammt plötzlich die auf dem Fensterbrett im Sonnenchein stehende Streichholzschachtel an. Wäre niemand in der Wohnung gewesen, so war ein großer Brandschaden unvermeidlich.

\* [Gesinde-Ordnung.] Im Hinblick auf die bereits begonnene Ernte machen wir darauf aufmerksam, daß Gefinde, welches hartnäckigen Ungehorsam oder Widerstand gegen die Befehle der Herrschaft oder der zu seiner Aufsicht bestellten Personen (Wirtschafts-Inspektoren, Bögte u. c.) sich zu schulden kommen läßt, auf den Antrag der Herrschaft, unbeschadet deren Rechtes zu seiner Entlassung oder Beibehaltung, eine Geldstrafe bis zu 15 M. oder Gefängnis bis zu drei Tagen verurteilt. Auf Lohnränter findet diese Bestimmung jedoch nur dann Anwendung, wenn sie entweder gegen Gewährung von Wohnung in den der Herrschaft gehörigen oder auf dem Gute befindlichen Gebäuden und gegen einen im voraus bestimmten Lohn behufs der Bewirtschaftung angenommen sind, oder wenn sie sich zu bestimmten sonst- oder landwirtschaftlichen Arbeiten, z. B. Erntearbeiten, Meliorationsarbeiten, Holzschlagen u. s. w., verdungen haben. Auch finden die Vorschriften der Gefinde-Ordnung über die Zeitdauer des Dienstes auf Lohnränter keine Anwendung; mit ihnen muß vielmehr stets ein schriftlicher Kontrakt abgeschlossen werden. Geschieht dies nicht, so können sie jeden Augenblick ihre Stellung verlassen und dürfen auf polizeiliche Veranlassung nicht zurückgebracht werden.

\* [Postalisches.] Die Postverwaltungen der australischen Kolonien Süd-Australien, Victoria, Neu-Südwales und Queenslands, haben das Porto für diejenigen Briefe nach Deutschland, welche mit den deutschen Postdampfern befördert werden, auf 6 d festgesetzt. Da für die andern Verbindungen das Briefporto zumeist noch 9 d beträgt, so liegt eine der deutschen Postdampferlinie zu dankende wesentliche Ermäßigung vor.

\* [Leichenbeförderung.] Bei der Beförderung von Leichen nach einem anderen Orte wurden die amtlichen Formalitäten bisher lediglich auf Grund des der Behörde vorgelegten, vom Arzte ausgestellten Totenscheins erfüllt, und der Leichenbeförderung stand kein weiteres Hindernis entgegen. Neuerdings jedoch ist angeordnet worden, daß vorher noch eine Bescheinigung des Arztes beizubringen

ist, durch welche ausdrücklich erklärt wird, daß gegen die Weiterbeförderung der Leiche nichts einzuwenden ist.

\* [Ordensverleihungen.] Se. Majestät der König haben geruht, dem Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer v. Graf auf Klanin im Kreise Neustadt W.-Pr. den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; den emeritirten ersten Lehrern und Organisten Gehrman zu Elbing, früher zu Neuheide, und Mrowitzki zu Klein-Jerutten im Kreise Orlensburg den Adler der Inhaber des Königlichen-Haus-Ordens von Hohenzollern zu verleihen.

\* [Personalien.] Der Gerichtsassessor Maximilian Werner in Danzig ist zum Amtsrichter bei dem Amtsgerichten in Schweri ernannt worden.

\* **Zoppot**, 26. Juli. Das zu Donnerstag vom hiesigen Krieger-Verein veranstaltete Gartenfest zum besten des Luisen-Denkmales wird mit Konzert im reichgeschmückten Garten beginnen. Die darauf folgende Theater-Vorstellung wird ein Prolog eröffnen, auf welchen die Aufführung des Töpferschen Lustspiels „Des Königs Befehl“ folgt. Zapfenstreich in dem reich illuminierten Garten und die Darstellung lebender Bilder aus der Zeit der Königin Luisa sollen den letzten Teil des Festes bilden. Im Interesse des pietätvollen Zweckes wünschen wir der Veranstaltung recht lebhafte Unterstützung.

**Marienburg**, 26. Juli. Heute, am Feste der heiligen Anna, fand, vormittags 9 Uhr, die feierliche Einweihung der neuerrichteten und schön ausgestatteten Kapelle des hiesigen erweiterten St. Marien-Krankenhauses durch den Herrn Generalvikar Wien aus Frauenburg im Auftrage des hochwürdigsten Herrn Diözesan-Bischofs statt. Außer der Ortsgeistlichkeit assistirten noch sieben Herren des diesseitigen Dekanates. Nach der feierlichen Weihe hielt der Herr Generalvikar eine Ansprache an die zahlreich erschienenen Andächtigen, in welcher der jelsee nach Hinweis auf die historische Entwicklung der Anstalt allen Wohlthätern und Gönnern derselben, in erster Reihe den im Hause selbst so segensreich wirkenden würdigen Schwestern des hl. Vincenz, die es verstanden, durch ihre stille Wirksamkeit nicht nur die Hochachtung der Katholiken, sondern auch der Andersgläubigen in so hohem Maße sich zu erwerben, — und sodann dem gesamten Diözesan-Klerus mit seiner Spitze, dem hochwürdigsten Herrn Bischof, denen sich im Wohlthum für die Anstalt die Laienwelt in würdiger Weise anschloß, den tiefsten Dank aussprach und auf alle den Segen Gottes herabrief. Darauf zelebrierte der hochwürdige Herr nach Ausführung des hochwürdigsten Gutes ein feierliches Hochamt. Zum Schlusse wurde der sakramentale Segen gespendet. Allen Wohlthätern der Anstalt sei auch an dieser Stelle für alles, was sie dem St. Marien-Krankenhaus zum besten der leidenden Menschheit gethan, der innigste Dank ausgedrückt. Möge Gott ihre Thaten reichlich lohnen!

\* **Elbing**, 25. Juli. Am V. Provinzial-Schützenfest, welches bekanntlich am nächsten Sonntag, Montag und Dienstag hier stattfindet, werden sich definitiv 16 Gilden resp. Vereine beteiligen. Bestimmt haben zugesagt aus

Danzig 27., aus Pr. Stargard 2, aus Marienwerder 2, aus Pr. Holland 9, aus Graudenz 8, aus Christburg 2, aus Marienburg 10, aus Thorn 2, aus Könitz 4, aus Dirichau 14, aus Saalsfeld 1, aus Labiau 1 und aus Kulm 15 Mitglieder und außerdem die drei Elbinger Vereine. — Heute tagte hier die Jahresversammlung des battischen Vereins der Gas- und Wasserleitungsbaukunst kein Interesse.

\* **Pelplin**, 26. Juli. Die Ernennung des Domherrn Lic. Rosentreter zum Regens des Klerikalseminars, von welcher der „Pielgrzym“ zu berichten weiß, ist bis jetzt nicht erfolgt.

\* **Pelplin**. Dem Kuratus Herrn A. Rosentreter in Wohlaff ist vom hochwürdigsten Herrn Bischof die Pfarrei Fürstenau, Def. Schlochau, verliehen worden. — Fünf Kleriker der hiesigen Diözese haben am 23. d. Mts. vom hochwürdigsten Herrn Bischof Panfratius Dinkel in Augsburg die heilige Priesterweihe erhalten: Es sind dies die Diacone Beniztius Vendzion, Joseph Prabucki, Joseph Ruchniowicz, Theophil v. Sychowski und Theodor Bietański.

\* **Pelplin**, 26. Juli. Am 13., 14. und 15. September cr. findet hier selbst die Pfarrbefähigungsprüfung statt. — Die Ferien des Bischof. General-Vikariat-Amtes beginnen in diesem Jahre am 1. August und endigen am 31. desselben Monats. — In den beiden Monaten Mai und Juni haben Sr. Bischof. Gnaden 8697 Firmlingen das hl. Sakrament der Firmung gespendet. — Das Bischof. General-Vikariat-Amt erlässt in der neuesten Nummer des „Amtl. Kirchenblatts“ nachstehende Mahnung: „Unter Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 2. April 1870 in der Beilage zu Nr. 5 des Amtlichen Kirchenblattes d. d. 9. April 1870 richten wir an den Hochwürdigen Diözesan-Klerus von neuem die Mahnung, ihre Parochianen vor der Auswanderung nach Amerika, die schon viele in tiefer geistiges und leibliches Elend gestürzt hat, dringen zu warnen. Für den Fall jedoch, daß alle hierauf bezüglichen Bemühungen fruchtlos bleiben, empfiehlt es sich, den Auswanderern behilflich zu sein, damit sie nicht auf der mit vielen Gefahren verbundenen weiten Reise Schaden erleiden. Insbesondere richten wir die Aufmerksamkeit auf den St. Raphaels-Verein, welcher seinen Sitz in Limburg a. d. Lahn (General-Sekretär ist der Landtags-Abgeordnete Kaufmann Cahensly) und in den Seehäfen Hamburg, Bremen, Antwerpen, Rotterdam, Liverpool, London, Havre, New-York, Porto Allegre, Jovinville und Kapstadt besondere Vertrauensmänner hat. Der St. Raphaels-Verein verfolgt keine selbstsüchtigen Interessen, sondern hat nur

das Wohl der katholischen Auswanderer im Auge. Besonders wichtig ist, daß zum Andenken an das bevorstehende Jubiläum des hl. Paters in New-York ein Leo-Einwanderungshaus als Zufluchtsstätte für die aus Deutschland einwandernden Katholiken errichtet werden soll. Die Empfehlungskarten des St. Raphaels-Vereins an die Vertrauensmänner für solche Katholiken, welche trotz aller Abmahnungen auszuwandern gewillt sind, hat der Herr Kanzelei-Dirigent Czarnowski hier selbst vorrätig und wird dieselben den Herren Geistlichen auf Wunsch erforderlichenfalls übermitteln.“

\* **Aus dem Kreise Tuchel**, 26. Juli. Wegen der großen Entfernung der Ortschaft Ozek von Gr. Schleiwitz sind die dortigen Katholiken auf ihren Antrag aus der Parochie Gr. Schleiwitz aus- und zur katholischen Kirche in Reetz eingepfarrt.

**Bütow**, 26. Juli. Das Gesangsfest, an welchem sich 16 Vereine beteiligten, ist zwar vorüber, doch lange wird es bei den Einwohnern und den Gästen in lieber Erinnerung bleiben. Die Stadt hatte weder Kosten noch Mühen gespart, ein Festkleid und eine Feststimmung anzulegen, und auch das Wetter war recht günstig. Der Guilandens- und Fahnensturm in den Straßen und an den Häusern war überreich; die Sänger erklärten, bis dahin in keiner der Kreisstädte Pommerns derartiges gefunden zu haben. Das Transparent am Eingange der Stadt empfing die mit Extrazug angekommenen Vereine mit den Worten: „Gruß Euch, Ihr lieben Sängersleut! wir bieten Euch hier hoherfreut ein herzliches Willkommen“, und dieses war auch der richtige Ausdruck für das ganze Fest. Dutzende von passenden Sprüchen reihten sich dem genannten an. Jedes Haus, ja fast jede Familie hatte selbst aus weiter Ferne aus dem Verwandten- oder Bekanntenkreise Besuch. So großartig die Festhalle auch gebaut war, sie reichte doch nicht hin; Sonnabend abends mußte schon vor Beginn des Konzertes, in welchem, abgesehen von den Chorliedern, zu Anfang und Schluss die einzelnen Vereine mit ihren besten Vorträgen wetteiferten, die Eingangsthüre wegen Überfüllung geschlossen und im Dache durch Aufreissen einzelner Bretter für Ventilation gesorgt werden. Noch größer war der Zuhang am Sonntage nachmittags, an welchem das Konzert im Freien gegeben wurde. Schon hierbei war die Stimmung des Publikums so animiert, daß nur mit großer Mühe für die einzelnen Chorlieder die nötige Ruhe geschaffen werden konnte; und als es abends zu dem gemütlichen Beisammensein mit komischen Vorträgen in die Festhalle ging, ja, da hatten die einzelnen Akteure ihre liebe Not, zur Geltung zu gelangen. Die Festhalle war so gebaut, daß bei etwaigem Unfall genügende und praktische Ausgänge vorhanden waren, und zudem war die freiwillige Feuerwehr mit voller Ausrüstung beständig auf Posten. Außer Gläsern und Tellern und begossenen Kleidern ist niemand verunglückt. Eine weitere Beschreibung ist nicht nötig, um den Eingang dieser Korrespondenz zu begründen. Daß es an Nachwehen nicht fehlte, ist ja selbstverständlich und daß man bald von einzelnen Verlobungen hören wird, wird von Eingeweihten schon jetzt erraten.

\* **Krojanke**, 26. Juli. Der Schuhmacher F. von hier war auf der Reise nach Amerika begriffen. In angebrücktem Zustande begab derselbe sich auf das Deck des Schiffes, schaute über das Geländer derselben, stürzte bei einer Bewegung des Schiffes ins Meer und fand in den Wellen seinen Tod.

\* **St. Krone**, 26. Juli. Dem gestrigen Marktfest fehlte es im allgemeinen nicht an Besuchern; die ländliche Bevölkerung war freilich durch die Ernte vielfach am Erscheinen verhindert. Der Pferdemarkt zeigte mäßigen Auftrieb; der Handel war nicht besonders, da die erschienenen Käufer geringe Neigung zum kaufen zeigten. Der Kinderviemarkt war leider sehr wenig beschickt; Käufer waren zahlreich da, trotzdem konnten nur Mittelpreise erzielt werden. Auf dem Schweinemarkte herrschte reger Verkehr.

**W. Schweri**, 25. Juli. Die Roggenrente ist auf unseren städtischen Feldmarken in vollem Gange, begünstigt vom schönsten Wetter; heute wird schon tüchtig eingefahren. Unsere Landwirte werden wohl mit der diesjährigen Ernte zufrieden sein, denn der Roggen ist gut und Weizen und Gerste stehen ausgezeichnet; auch an Kartoffeln wird es voraussichtlich nicht fehlen. — Am vergangenen Freitag hatten wir hier 700 Mann Einquartierung; das Schlesische Fußartillerie-Regiment Nr. 5 aus Posen befand sich auf dem Rückmarsch von dem Schießplatz Gruppe. Abends fand im Burggarten ein Konzert der Kapelle dieses Regiments statt. — Gestern erhängte sich der Kahnbesitzer C. in der Kajütte seines Fahrzeuges. Genau vor drei Wochen hat er als Kapitän den Dampfer „Schwarzwasser“ der hiesigen Zuckersfabrik zum Sängertage nach Graudenz geführt und hatte unterwegs das Unglück, über Bord zu fallen. Vor einigen Tagen soll er seine Entlassung aus der Fabrik erhalten haben; doch kann dies nicht der Beweggrund zu dem Selbstmorde gewesen sein, denn C. war ohne Familie und nicht unbemittelt. — Der hiesige Badeverein hat eine Badeanstalt auf Altien im toten Urme der Weichsel erbaut; dieselbe erfreut sich seitens des besser situierten Publikums eines sehr großen Zuspruchs. Infolge eines Gesuches des Vorstandes und der Befürwortung des Magistrats hat die Strombau-Direktion zu Danzig in dankenswerter Weise den Durchstich einer Koupierung im Schwarzwasser angeordnet, um einen stärkeren Durchfluß des Wassers durch das Bassin herbeizuführen.

\* **Strasburg**, 26. Juli. Der hiesige Magistrat hat die Verwaltung der Kommunal-Steuerebene dem Büreauvorsteher Herrn Salewski vom 1. August cr. interimsistisch übertragen. Der Besluß der Stadtverordneten hinsichtlich der Vereinigung der Klassensteuerrezeptur mit der Kommunalsteuerhebeteile wird erst vom 1. April f. S.

zur Ausführung gelangen. — Gleich dem hierorts bestehenden Verschönerungsvereine trachtet auch die Kommunalverwaltung trotz der ohnehin schon hohen Ausgabenbelastung, den Straßen unserer Stadt ein besseres Aussehen zu verschaffen und bequemere Bürgersteige herstellen zu lassen. Anerkennenswert ist die Instandsetzung der Struga-Brückenpassage in der Jakobsstraße, wobei Herr Schlossermeister Thiel das Verdienst gebührt, zur Verschönerung der Jakob- und Burgstraßencke durch die Anlage eines Rosengartens samt Veranda- und Zaudenbaues viel beigetragen zu haben. Ferner wird dem langersehnten Wunsche der Bürger dadurch entsprochen, daß durch Ankauf und Abbruch des Kendzioratsgebäudes die Gradierung der Pfarrstraße befuß fürziger und bequemerer Verbindung der Marktplatz- und Zuckerstraßencke mit der Ringstraße, zur baldigen entsprechenden Ausführung gelangt.

### Vermischtes.

\*\* Über die furchtbare Kesselexplosion auf der Friedenshütte in Oberchlesten haben wir bereits gestern eine kurze Meldung gebracht. Es wird der „Schles. Bzg.“ über die schreckliche Katastrophe, welcher auch zahlreiche Menschenleben zum Opfer gefallen sind, weiter berichtet: Das Hochofenwerk Friedenshütte bei Morgenrot ist infolge einer Kesselexplosion heute (25.) nachts halb zerstört. Das Kesselhaus mit 23 Kesseln zum Betriebe der Gebläse-dampfmaschinen ist infolge der Kesselexplosion ein Schutt-haus geworden. Abgebrannt sind sieben Familienhäuser und die Gebläse-dampfmaschinen. Ganze Kessel und Teile derselben bis zu 50 Zentner Schwere wurden auf eine Entfernung von tausend Metern weggeschleudert. An Menschenleben sind zur Zeit (heute, 25., früh morgens) 12 Tote und 15 Verwundete zu beklagen. Alle anderen Verunglückten — wie man versichert, wohl noch an dreißig männliche und weibliche — liegen unter dem Schutt begraben. Die vier Hochöfen müssen infolge der Zerstörung auf jahrelange Zeit gelöscht werden. Die Zerstörung spottet jeder Beschreibung. Der materielle Schaden dürfte eine halbe Million Mark betragen. Hunderte von Arbeitern werden brotlos. Wer die schreckliche Katastrophe verschuldet, läßt sich augenblicklich noch nicht sagen, und wird vielleicht ewig ein Geheimnis bleiben, da die erwachsenen Bedienungsmannschaften der sämtlichen 22 Kessel ihren Tod gefunden haben. Bei der ganzen großen Kesselanlage waren nur zwei erwachsene Personen und ein Knabe beschäftigt, also viel zu geringe Arbeitskräfte, um jene 22 Kessel bedienen zu können. Nur der Knabe soll, auf eine wunderbare Weise gerettet, am Leben sein. Dieser Junge habe, so nimmt man an, den einen Kessel vom Kesselstein gereinigt und sei dabei eingeklatschen. Während des Schlafes sei die Katastrophe erfolgt. Der Knabe wurde samt dem Kessel herausgeschleudert ohne, wie es heißt, irgend welchen Schaden genommen zu haben. Neben dem Kesselhause befand sich die Koksanstalt, in welcher mehr als 40 Personen, meist Frauen, beschäftigt waren.

\*\* Über die Auffindung der Leichen der sechs Touristen, welche bei der Besteigung der Jungfrau verunglückt sind, melden die nach Grindelwald zurückgekehrten Führer: Die Verunglückten haben wahrscheinlich etwa 10 Meter unter dem Gipfel kampiert. Dort fand sich ein Schuttmauerchen, das früher nicht da war. Man fand auf dem Platz an gebrochenen Proviant, ein in ein Taschentuch eingeschicktes Murmeltier und ein Spiel Karten, aber nichts Schriftliches. Die Leichen lagen auf dem Jungfrauorn, 700 bis 800 Meter tiefer, als der Lagerplatz war, wenige Meter von einander entfernt, zwei ganz beisammen. Drei hatten noch Stücke des Seiles an sich, mit dem sie verbunden gewesen waren. Einer hielt in der Hand seine goldene Uhr, in welcher das Werk fehlte. Sie sind tief im Schnee gebettet und müssen herausgepikelt werden. Die Leichen werden nach der Konkordiahütte auf dem Eggischhorn und von dort nach dem Dorfe Bieso in Wallis geschafft werden — ein schauerlicher, nie erhörter Leichenzug durch die stundenlange Einsamkeit des Altschlagschers.

### Litterarisches.

Dr. Woelky, das Urkundenbuch des Bistums Kulm, umfassend die Zeit von 1228—1774, welches seit einigen Monaten im Verlage von Bertling in Danzig [Druck von H. F. Boenigl] vorliegt und in diesem Blatte schon eine kurze Erwähnung gefunden, verdient wegen seines hervorragenden Wertes für die historische Forschung und die Geschichte der Diözese Kulm (und Ermland), zugleich aber auch der Provinz Westpreußen eine Befreitung und Empfehlung in der katholischen Provinzialpresse. Die gegnerischen Blätter schließen vor gelehrt Werken katholischer Verfasser, mögen jene auch noch so glänzend strahlen und im Kreise der Gelehrten bewundert werden, gewöhnlich die Augen und schweigen. Das Buch, auf dessen Ercheinem man lange Jahre mit Spannung in den Kreisen der zünftigen Kenner der Geschichte des Vaterlandes gewartet, wird vom westpreußischen Geschichtsverein, der die Herausgabe des Werkes übernommen und solches als „Westpreußischen Teil des Neuen Preußischen Urkundenbuchs“ (ein vom Kultusministerium unterstütztes Unternehmen) benannt hat, in der Vorrede hingestellt als ein Werk, welches die von Dr. Woelky „mit großer Sorgfalt und Sachkenntnis gesammelten Urkunden“ enthält, deren „Bedeutung für die Erforschung und Darstellung der westpreußischen Geschichte um so größer erscheinen muß, als sie bisher zumeist unbekannt waren.“ Das Buch hat somit bleibenden Wert und verdient, daß es in jeder Pfarr- und Stadtbibliothek Westpreußens aufbewahrt werde. Bücher von der Bedeutung des vorliegenden haben ihre Geschichte und es gilt von ihnen das horazische nonum prematur in annum.

Die Herausgabe zur Herausgabe des Urkundenbuchs ist der hochselige Bischof Sedlag von Kulm gewesen, welcher eine Geschichte seines Bistums sehr vermisste und thätig wie er war, selbst Hand an das Werk zur Hebung des Mangels legte, indem er in einem stattlichen Bande alle in den bekannten Geschichtswerken von Voigt und Lengenich auf die Diözese Kulm bezüglichen Daten zusammentrug. Er sah seinen Wunsch zu Lebzeiten nicht erfüllt und setzte darum in seinem Testamente eine Summe

zur Herausgabe einer Bistumsgeschichte aus. Aber eine Bistumsgeschichte zu schreiben, die den Anforderungen der Wissenschaft entspricht, der Wahrheit und darum der Kirche nutzt, ist ohne urkundliches Material nicht möglich. Daher kam es in erster Linie darauf an, ein Urkundenbuch der Diözese, in welchem möglichst das sehr zerstreute Material gesammelt, zu beschaffen. Allein Urkundenbücher zu schreiben, ist die Sache weniger. Längere Zeit war es nicht möglich, eine geeignete historische Kraft ausfindig zu machen, und man wandte sich dieserhalb sogar bis an den Rhein. Da wurde denn schließlich der ermäldische Domvikar Dr. Welck, welcher schon vor Jahren den in der historischen Wissenschaft einen ehrenvollen Platz einnehmenden Codex Diplomaticus, die alten ermäldischen Chroniken und in neuester Zeit den ersten Teil des preußischen Urkundenbuchs, betreffend den deutschen Ordenstaat, troc des Bleigewichtes eines andern sich anhängenden Namens, herausgegeben hat, der Auftrag zu teil, das zur Fertigung einer Diözessengeschichte einschlägige urkundliche Material zu sammeln und herauszugeben.

Die Lösung dieser Aufgabe ist in dem vorliegenden zweibändigen Werke enthalten. Es sind in demselben benutzt: 290 Nummern aus dem Staatsarchiv zu Königsberg, 282 Nummern aus dem bischöflichen Archiv der Diözese Kulm (nämlich die Urkunden des früheren Löbauer Archivs, das Copiarium Elshensee von 1382, das Copiarium Culmense aus dem 15. Jahrhundert und das Copiarium Mauritii von 1773), 57 Nummern aus dem Kulmer domkapitularischen Archiv, 200 Nummern aus dem bischöflichen und domkapitularischen Archiv zu Frauenburg, 73 Nummern aus dem Archiv des ehemaligen Benediktinerklosters bei St. Jakob zu Thorn, das Reichsarchiv zu Warschau, das vatisanische Archiv, die städtischen Archive zu Danzig, Elbing, Thorn u. s. w., im ganzen 1237 Nummern. Ausführliche und genaue Orts-, Personen-, Sach- und Wortregister bilden den Schluss des Werkes.

Aus demselben wollen wir unsern Lesern wenigstens einige besonders bemerkenswerte Aufzeichnungen vorführen. Nr. 14 bringt zum erstenmale aus dem Original vom Jahre 1246 die Verleihung von 600 Hufen in Łęza (Kulmsee), Briefen und Frede für das Bistum, Nr. 24 die Verleihung der Fischerei in der Weichsel und das Recht des Heringfangs seitens des Bize-Ordensmeisters Heinrich v. Stange, Komturs von Christburg an den Bischof von Kulm aus dem Jahre 1249. Nr. 58 und 59 bringen Urkunden über 100 Hufen in Heimendorf und den Ankauf eines Teiles des Landes Löbau für die Diözese, ebenso Nr. 96 von 1279 über die Schenkung des Gutes Morezim. In Nr. 72 finden wir aus dem Original des Kulmer Diözelan-Archivs den Wortlaut der Urkunde von 1260 über die Dotations des Domkapitels und die Zahl von 24 Bräbenden, in Nr. 110 aus einer Abschrift die Beschreibung von 1285 für die Lehnsgüter Czernise (Czanne) an der Weichsel im Kreis Kulm, in Nr. 120 aus einer Abschrift die Überweisung von 600 Hufen im Lande Löbau von 1280 seitens des Bischofs Werner an das Domkapitel, in Nr. 369 das Breve des Papstes Urban VI. von 1386 für die Gründung einer Universität zu Kulm, in Nr. 649 die Urkunde von 1469 über die Schenkung der Dörfer Neukirch, Karlsbad und Maibaum an das Brigittenkloster in Elbing, in Nr. 667 die Benutzung der Brüder des gemeinsamen Lebens zur Gründung einer höheren Schule zu Kulm seitens des Rates der Stadt im Jahre 1472, in Nr. 768 die Urkunde über die Schenkung der Stadt Kulm und der Burgen Althaus und Papau mit ihren Gebieten an das Bistum Kulm seitens des polnischen Königs Alexander im Jahre 1505, in Nr. 1093 die Bitte der Katholiken des lutherischen Herzogtums Preußen in Pomesanien von 1582 an den polnischen König Stephan Bathory, worin sie sich beklagen, daß sie in Preußen es schlimmer hätten als die Christen in der Türkei; sie hätten keine hl. Messe, keine Kirchen, keine Priester u. s. w., in Nr. 1123 die Kapitelsstatuten von Bischof Gembski aus dem Jahre 1603, in Nr. 1131 die Statuten für die Vikare und Chorsänger von 1610, in

Nr. 1156 die Bestätigung für das vom Woitoden Paul von Dzichynski erbaute Kloster Lomk von 1639, in Nr. 1159 die Errichtung des Amtes eines Weihbischofes für die Diözese vom Jahre 1641, in Nr. 1161 die Namen der Archipresbyterate und der Kirchen der Diözese von 1641, darunter auch die jetzt zur Diözese Ermland gehörigen Archipresbyterate Marienburg, Neustadt, Stuhm, Christburg und Fürstenwerder, in Nr. 1162 eine Vereinbarung zwischen dem Bischof von Kulm und dem Rat der Stadt Thorn über die Art und Weise der dort stattfindenden Fronleichnams-Prozession von 1643, in Nr. 1190 die beabsichtigte Gründung eines Missionshauses für die im lutherischen Herzogtum Preußen zerstreut lebenden Katholiken unter dem Schutz des hl. Adalbert, „Missionarius und Patronus von Preußen“, aus dem Jahre 1676, in Nr. 1192 den Wortlaut des vielgenannten Malachowskischen Vertrages zwischen dem Bischof von Kulm und den Bewohnern der beiden Marienburgschen Werder, in Nr. 1193 die Urkunde des Bischofes Malachowski von 1680, worin er die Leitung des zu Kulm errichteten Priesterseminars den Priestern der Kongregation der Missionäre überließt, in Nr. 1196 die Urkunde von 1685 über die Überlassung der Kapelle zum hl. Geist in Christburg für das dort zu errichtende Franziskanerkloster. Sehr dankenswert sind auch die dem ersten Bande am Schlusse hinzugefügten Beilagen: Die Meditation über das Lob Gottes und das Gebet von Bischof Heidenreich von Kulm + 1263, das älteste litterarische Erzeugnis auf dem Boden Preußens und der älteste Bischofskatalog. Aufmerksam machen wir noch auf die im zweiten Bande enthaltenen Berichte der Bischöfe über den Stand der Diözese aus den Jahren 1639 im Nr. 1157, von 1687 in Nr. 1197, von 1743 in Nr. 1217, von 1773 in Nr. 1225. Für die Kulturgeschichte des Landes wird aus den Urkunden manches Material gezogen werden können; wir erwähnen nur einige Punkte. In Nr. 38 vom Jahre 1255 ist die Rede von der Anlage einer Wasserleitung in Kulmsee, in Nr. 81 aus dem Jahre 1275 von einem Weingarten in Herrmannsdorf bei Kulmsee, in Nr. 562 vom Jahre 1237 von einem Weinberge bei Thorn am Wege nach Prabstorf, in Nr. 360 vom Jahre 1381 von einer Windmühle (windmühle) bei Kulmsee; in Nr. 896 vom Jahre 1584 bittet Herzog Albrecht von Preußen den Bischof Johannes Dantiskus von Kulm, das Kopieren mehrerer seiner Gemälde dem Hofmaler Krispius Herranth zu gestatten.

Der Verfasser unseres Urkundenbuches ist so bescheiden anzugeben, die sämtlichen Urkunden des jekigen Bistums Kulm hätten sich nicht herbeischaffen lassen, das Material liege zu zerstreut und gehöre vor der Bulle de salute animalium von 1821 drei Diözessen oder noch mehreren an: Kulm, Płock, Kujavien, Gnesen, Pomesanien; seine Urkunden bezügen sich auf die 12 alten Dekanate der Diözese, nämlich Kulmsee, Kulm, Thorn, Graudenz, Löbau, Neumark, Strasburg, Gollup, Lautenburg, Briesen, Reden, Leissen, ferner auf das ursprünglich zur Diözese Płock gehörige und erst in diesem Jahrhundert zu Kulm gehörende Dekanat Gurzno und auf das seit 1530 von den Bischöfen von Kulm verwaltete, seit der Synode zu Petrikau von 1577 der Diözese Kulm überwiesene, seit 1821 zu Ermland gehörige Palatinat Marienburg mit den Dekanaten Marienburg, Neustadt, Christburg, Fürstenwerder. Allein der Wert seines Werkes greift viel weiter als die bezeichneten Lokalitäten. Möge ein anderer Forscher es versuchen, das auf die übrigen Teile der Diözese bezügliche urkundliche Material zu sammeln und unserem Verfasser nachzuweisen. Sein Werk, das uns vorliegt, ist aere perennius.

#### Lotterie.

Bei der am 26. d. M. angefangenen Ziehung der vierten Klasse 176. Königlich preußischer Klassenlotterie fielen in der Vormittags-Ziehung:

1. Gewinn von 30 000 M. auf Nr. 59 292.
2. Gewinn von 15 000 M. auf Nr. 103 525 177 850.
3. Gewinn von 10 000 M. auf Nr. 20 121 51 169 85 206.

26 Gewinne von 3000 M. auf Nr. 1739 10 334 35 441
44 674 60 328 74 825 81 843 84 014 97 596 99 300 100 055
104 482 106 155 108 665 112 676 117 138 123 403 131 584
149 916 155 264 155 768 157 462 160 661 162 785 166 107
186 582
22 Gewinne von 1500 M. auf Nr. 7294 12 560 17 134
22 373 28 089 35 291 43 123 44 500 54 142 57 908 79 120 80 218
91 182 94 768 102 451 109 138 118 727 123 200 187 401 161 434
167 941 174 921
30 Gewinne von 500 M. auf Nr. 2909 6081 9538 27 271
28 077 35 899 56 408 67 429 72 304 85 395 86 077 93 758
112 625 113 464 114 327 119 826 130 272 135 410 141 10
144 329 147 441 148 465 155 191 167 711 168 729 175 81.
177 829 179 770 179 788 189 314.

#### Danziger Standesamt.

Vom 26. Juli.

Geburten: Arb. Benjamin Bentau, S. — Kommiss Edwin Garuth, S. — Fabrikarb. Hermann Lemke, T. — Schlosserfamilie Franz Harwardt, T. — Seefahrer Eduard Dobrzinski, T. — Schlosserfamilie Ferdinand Krüger, T. — Arb. Peter Bielski, S. — Lehrer Franz Hugo Sorau, S. — Zimmergesell Hermann Matzkiowski, T. — Bernsteinvaren-Fabrikant Chaim Hermann Heymann, S. — Tischlergesell Wilhelm Neubauer, S. — Schiffseigner Ernst Schulz, S. — Eisendreher Theodor Raspe, T.

Aufgebot: Königl. Schuhmann Johann Bernhard Walter in Berlin und Albertine Elisabeth Halßpap hier.

Heiraten: Königl. Forstbeamter Rudolf Peter Gotthard Peters aus Gr. Karklien und Valérie Eva Rode von hier — Tischlergesell Friedrich Rudolf Grochau und Laura Ottilie Nitski. — Droschenfuchser Johann Friedrich Klinger und Marianna Rosalie Czerwinski. — Geschäftsmixer Arno Theophil Benedict Titius und Johanna Therese Schwarz.

Todesfälle: T. d. Arb. August Spill, totgeb. — T. d. Arb. Herm. Peichel, totgeb. — Frau Marie Luise Ludwig, geb. Hopp, 48 J. — T. d. Schlosserfamilie Julius Staedt, 3 M. — S. d. Maurerfamilie Otto Schneider, 1 M. — S. d. Schreibergesell Eduard Hüllner, totgeb. — Buchhalter Herm. Alexander, 47 J. — T. d. Arb. Julius Herrmann, 6 M. — Arb. Franz Boska, 38 J. — T. d. Arb. Wilhelm Röppel, 3 M. — Schuhmacher August Waldeck, 54 J. — Unehel.: 2 S.

#### Marktbericht.

[Wilczewski & Co.] Danzig, den 26. Juli.  
Weizen loho geschäftslos, da Käufer nur zu weentlich billigeren Preisen vorhanden sind. Regulierungspreis 147 M.  
Roggen loho ohne Handel. Regulierungspreis inländisch 106, unterpolnisch 86, Transit 85 M.

Hafser inländischer fein 101, 102 M. per Tonne bezahlt. Erben polnische zum Transit Futter 93 M. per Tonne gehandelt.

Rübien abermals 2 M. niedriger gehandelt. Inländischer 198, 200, polnischer zum Transit ohne Revers 182, 183, russischer zum Transit ohne Revers 183 M. per Tonne bezahlt.

Spiritus loho 65½ M. Brief, 64½ M. Geld. August Waldeck, 54 J. — Unehel.: 2 S.

**Wilczewski & Co.]** Auftrieb und Marktpreise nach Fleischgemücht, mit Ausnahme der Schweine, welche nach Lebendgewicht gehandelt werden. Rinder. Auftrieb 2486 Stück. (Durchschnittspreis für 100 kg). I. Qualität 106—110 M., II. Qualität 96—104 M., III. Qualität 80—90 M., IV. Qualität 66—76 M. Schweine. Auftrieb 8398 Stück. (Durchschnittspreis für 100 kg). Mecklenburger 90—92 M. Landschweine: a. gute 86—88 M., b. geringere 80—84 M. bei 20% Tara, Balkony — M., Serben — M., Russen — M. Räuber. Auftrieb 1301 Stück. (Durchschnittspreis für 1 kg). I. Qualität 0,80—0,96 M., II. Qualität 0,60—0,76 M. Schafe. Auftrieb 31369 Stück. (Durchschnittspreis für 1 kg). I. Qualität 0,84—1,08 M., II. Qualität 0,68—0,80 M., III. Qualität — M.

**Berliner Schlachtwiehmarkt vom 25. Juli 1887.**

Auftrieb und Marktpreise nach Fleischgemücht, mit Ausnahme der Schweine, welche nach Lebendgewicht gehandelt werden.

Rinder. Auftrieb 2486 Stück. (Durchschnittspreis für 100 kg).

I. Qualität 106—110 M., II. Qualität 96—104 M., III. Qualität 80—90 M., IV. Qualität 66—76 M. Schweine. Auftrieb 8398 Stück. (Durchschnittspreis für 100 kg). Mecklenburger 90—92 M. Landschweine: a. gute 86—88 M., b. geringere 80—84 M. bei 20% Tara, Balkony — M., Serben — M., Russen — M. Räuber. Auftrieb 1301 Stück. (Durchschnittspreis für 1 kg). I. Qualität 0,80—0,96 M., II. Qualität 0,60—0,76 M. Schafe. Auftrieb 31369 Stück. (Durchschnittspreis für 1 kg). I. Qualität 0,84—1,08 M., II. Qualität 0,68—0,80 M., III. Qualität — M.

#### Größtes Lager

von  
**Dachpappe, Dachtheer,**  
Cement.

**A. Schwabe,**  
Neustadt Westpr.,  
am Markt.

Unserem lieben Lehrer  
**Herrn Marschewski**  
gratuliren wir nachträglich herzlichst zu seinem  
Geburtstage und wünschen ihm ein langes  
Leben und lange segenreiche Wirksamkeit bei  
uns. Gleichzeitig sagen wir ihm den besten  
Dank für seine erfolgreichen Bemühungen im  
deutschen Sprachunterricht, wovon das Kinder-  
fest am 25. d. M. Zeugniß gab.

Mehrere Familienväter in Schmollin.

**J. B. Purger,** Bildhauer in Gröden, Tirol, Österreich, ist bittlich eingekommen, damit wir seine religiösen Sculpturarbeiten in Holz dem Ehrw. Clerks Unserer Erbdiözese anempfehlen.

Die Uns zu diesem Beufe zur Einsichtnahme vorgelegten Zeichnungen der sowohl für verschiedene Kirchen Galiziens, wie für andere Österreich Provinzen durch ihn ausgeführten zahlreichen Christus, Madonnen und heiligen Statuen einerseits — als auch die anerkennungswerten Atteste seitens der betreffenden Kirchenvorstände andererseits empfehlen überaus die Erzeugnisse Burgers sowohl wegen ihrer artistischen Ausführung als auch wegen der mäßigen Preise derselben.

Der obigen Bitte willfahrend, empfehlen wir den Ehrw. Pfarrern und anderen Kirchenvorständen, welche ihre Kirchen mit wirklich schönen Sculpturen auszuschmücken beabsichtigen, das Atelier des besagten Bildhauers.

Die hier beifolgenden Prospekte geben eine Übersicht sowohl in Hinsicht auf die Mannigfaltigkeit der in Burgers Metier ausgeführten Sculpturen, als auf die diesbezüglichen Preise derselben.

+ **Severin,** Erzbischof.  
Vom r. k. Metropolitan-Konsistorium.  
Lemberg, den 9. März 1887.  
**Dr. Josef Weber,** Kanzler.

#### Orthopädische Anstalt.

Institut für Massage, Heilgymnastik und Electricität.

In besonderem Damenzimmer wird die Massage unter meiner Aufsicht durch eine von mir ausgebildete Gehilfin ausgeführt.

**Dr. Fewson,**  
Brodbänkengasse Nr. 38.

#### Zu Marftplänen

empfehlen wir unsere wasserdichten Stoffe in anerkannt besten Qualitäten bei billigster Preisnotierung.

#### Sikorski & Sternfeld,

11. Kohlenmarkt 11, Promenadenseite.

#### P. P.

Auf die vielfach an mich ergangenen Anfragen, ob ich die Preise für Spirituosen demnächst ebenfalls höher stellen werde, entgegne ich hiermit, daß meine rechtzeitig gemachten bedeutenden Abschlüsse und Einkäufe mir gestatten,

#### vor dem Inkrafttreten

des neuen Branntweinsteuer-Gesetzes

#### keine Preiserhöhung einzutreten zu lassen.

Demgemäß erlaube ich mir auf meine großen Läger in

#### Rum, Cognac, Arrac etc.

in anerkannt vorzüglichen Qualitäten aufmerksam zu machen. Indem ich diese Artikel namentlich zu

den alten niedrigen Preisen angelegtlich empfehle, bitte ich um baldige belangreiche Aufträge, deren beste Ausführung ich zusichere.

Hochachtungsvoll

**C. H. Kiesau,**

# Skanowanie i opracowanie graficzne na CD-ROM :



ul. Krzemowa 1  
62-002 Suchy Las

[www.digital-center.pl](http://www.digital-center.pl)

[biuro@digital-center.pl](mailto:biuro@digital-center.pl)

tel./fax (0-61) 665 82 72

tel./fax (0-61) 665 82 82

**Wszelkie prawa producenta i właściciela zastrzeżone.**

**Kopiowanie, wypożyczenie, oraz publiczne odtwarzanie w całości lub we fragmentach zabronione.**

**All rights reserved. Unauthorized copying, reproduction, lending, public performance  
and broadcasting of the whole or fragments prohibited.**